

04.10.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Fz - U - Wizu **Punkt** der 675. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1994

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren, 92/81/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Strukturen der Verbrauchsteuern auf Mineralöle sowie 92/82/EWG vom 19. Oktober 1992 zur Annäherung der Verbrauchsteuersätze für Mineralöle KOM(94) 179 endg.; Ratsdok. 8175/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf folgende
Änderungen hinzuwirken:

1. Zu Artikel 1 Nr. 3

Die Kontrollregelung für Waren des freien Verkehrs muß vereinfacht werden.

2. Zu Artikel 1 Nr. 7

Durch Bezugnahme auf die Amtshilfe-Richtlinie 77/799/EWG ist auf den Datenschutz
Rücksicht zu nehmen.

3. Zu Artikel 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 3 Buchstabe b

Reine Biokraftstoffe dürfen nicht Steuergegenstand werden.

Ausgeliefert am 04. OKT. 1994

4. Zu Artikel 2 Nr. 2

Eine Ausweitung des Herstellerprivilegs ist zu vermeiden.

B

5. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.